



Erscheint
wöchentlich zweimal.
Preis pro Vierteljahr
75 Pfennig.

Inserate
für die 5spaltige Korpuszeile
oder deren Raum 10 Pfg.
erbittet Otto Häfert's
Buchdruckerei.

Rummelsburger Kreisblatt.

Rummelsburg, den 8. Mai.

A. Amtlicher Teil.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 22. April cr. (Kreisblatt Nr. 33) mache ich die Ortsbehörden des Kreises nochmals darauf aufmerksam, daß die aufgestellten Hebelisten der Beiträge zu den Kosten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern im Rechnungsjahre 1903 mir **bis zum 10. Mai cr.** zur Prüfung einzureichen sind.

Rummelsburg, den 5. Mai 1903.

Der Landrat. J. B. am Ende, Kreis-Sekretär.

Es wird hierdurch zur Kenntnis der Kreiseingesessenen gebracht, daß für die am 16. Juni 1903 stattfindende Wahl zum Deutschen Reichstage für den 2. Wahlkreis (Bütow, Rummelsburg, Schlawe) der Herr Landrat von Puttkamer in Bütow zum Wahlkommissarius ernannt worden ist.

Rummelsburg, den 6. Mai 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Der Amtsvorsteher, Rittergutsbesitzer, Major von Puttkamer-Treblin ist nach Schluß des Landtages aus Berlin zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Rummelsburg, den 5. Mai 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Der Besitzer Carl Berndt zu Falkenhagen ist zum Amtsdienner des Amtsbezirks Falkenhagen ernannt, von mir bestätigt und als solcher verpflichtet worden.

Rummelsburg, den 6. Mai 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Colberg'scher Mord.

Die in meiner Bekanntmachung vom 12. April 1903 als verdächtig bezeichnete Familie ist ermittelt. Es bedarf in dieser Richtung keiner weiteren Ermittlungen.

Stettin, den 28. April 1903.

Der Erste Staatsanwalt. Pinoff.

Vorstehendes bringe ich hierdurch unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 17. April 1903 Kreisblatt Nr. 32 den Polizeiorganen des Kreises zur Kenntnis.

Rummelsburg, den 5. Mai 1903.

Der Landrat. J. B. am Ende, Kreis-Sekretär.

Beschlüsse und Vorschriften zur Ausführung des Impfgesetzes.

Vorschriften, welche von den Behörden bei der Ausführung des Impfgeschäfts zu befolgen sind.

§ 1.

Bereits bei der Bekanntmachung des Impftermins hat die Ortspolizeibehörde dafür Sorge zu tragen, daß die Angehörigen der Impflinge gedruckte Verhaltensvorschriften für die öffentlichen Impfungen und über die Behandlung der Impflinge während der Entwicklung der Impfblattern erhalten.

In Städten mit mehr als 10000 Einwohnern ist es zulässig, die gedruckten Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Erstimpflinge erst im Impftermin an die Angehörigen zu verteilen, unter der Voraussetzung, daß die §§ 1 und 3 der fraglichen Vorschriften in der öffentlichen Bekanntmachung des Impftermins zum Abdrucke gelangt sind.

§ 2.

Treten an einem Orte ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündung in größerer Verbreitung auf, so werden die öffentlichen Impftermine ausgesetzt. Die Ortspolizeibehörde hat den Impfarzt davon rechtzeitig zu benachrichtigen.

Aus einem Hause, in welchem Fälle der genannten Krankheiten zur Impfszeit vorgekommen sind oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termine nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermine fernzuhalten. Der Termin darf in solchen Häusern nicht abgehalten werden.

Impfung und Nachschau von Kindern aus solchen Häusern müssen getrennt von den übrigen Impfungen vorgenommen werden.

§ 3.

Für die öffentliche Impfung sind helle, heizbare, genügend große, gehörig gereinigte und gelüftete Räume bereit zu stellen, welche womöglich auch eine Trennung des Warteraums von Operationszimmer gestatten. Bei kühler Witterung sind die Räume zu heizen.

§ 4.

Ein Beauftragter der Ortspolizeibehörde sei im Impftermine zur Stelle, um im Einvernehmen mit dem Impfarzte für Aufrechthaltung der Ordnung zu sorgen.

Entsprechende Schreibhülfe ist bereit zu stellen.

Bei der Wiederimpfung und der darauf folgenden Nachschau sei ein Lehrer anwesend.

Eine Ueberfüllung der Impf Räume, namentlich des Operationszimmers, werde vermieden.

Die Zahl der vorzuladenden Impflinge richte sich nach der Größe der Impf Räume.

§ 5.

Man verhüte thunlichst, daß die Impfung mit der Nachschau bereits früher Geimpfter zusammenfällt. Jedenfalls sind Erstimpflinge und Wiederimpflinge (Revaccinanden, Schulkinder) möglichst von einander zu trennen.

§ 6.

Es ist darauf hinzuwirken, daß die Impflinge mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impftermine kommen.

Kinder mit unreinem Körper und schmutzigen Kleidern können vom Termine zurückgewiesen werden.

§ 7.

Ist ein Impfpflichtiger auf Grund ärztlichen Zeugnisses von der Impfung zweimal befreit worden, so kann die fernere Befreiung nur durch den zuständigen Impfarzt erfolgen (§ 2 Abs. 2 des Impfgesetzes).

Kinder, denen eine Impfung als erfolgreich unrechtmäßig bescheinigt ist, sind nach Lage des Falles als ungeimpfte oder als erfolglos geimpfte Kinder zu behandeln.

§ 8.

Bei ungewöhnlichem Verlaufe der Schutzpocken oder bei Erkrankungen geimpfter Kinder ist ärztliche Behandlung soweit thunlich herbeizuführen; in Fällen von angeblichen Impfschädigungen sind Ermittlungen einzuleiten, und ist über deren Ergebnisse der oberen Verwaltungsbehörde Bericht zu erstatten; in geeigneten Fällen ist eine amtliche öffentliche Nichtigstellung unrichtiger, in die Öffentlichkeit gelangter Angaben zu veranlassen. Dem Minister der Medicinal-Angelegenheiten ist über solche Vorkommnisse mit thunlichster Beschleunigung Mitteilung zu machen.

Den Standesbeamten oder den Leichenschauern ist aufzugeben, jeden Todesfall, welcher als Folge der Impfung gemeldet wird, der Ortspolizeibehörde sofort anzuzeigen.

Impfpreisplan
des Kreisarztes Dr. Wanke. 1. Impfbezirk.

Namen der Ortschaften.	Die Impfung findet statt				Die Befichtigung findet statt			
	am		in		am		in	
Rohr	18. Mai	Vorm.	8 Uhr	Rohr	25. Mai	Vorm.	8 Uhr	Rohr
Gewiesen	"	"	8	"	"	"	8	"
Saaben	"	"	9 ¹ / ₂	Saaben	"	"	9 ¹ / ₂	Saaben
Grünwalde	"	"	9 ¹ / ₂	"	"	"	9 ¹ / ₂	"
Ponickel	"	"	9 ¹ / ₂	"	"	"	9 ¹ / ₂	"
Biartlum	"	"	11	Biartlum	"	"	11	Biartlum
Pottack	"	"	11	"	"	"	11	"
Lubben	"	Nachm.	2	Lubben	"	Nachm.	2	Lubben
Vindenbusch	"	"	2	"	"	"	2	"
Barlozen	"	"	2	"	"	"	2	"
Krumbach	"	"	2	"	"	"	2	"
Seehof	"	"	2	"	"	"	2	"
Sophienthal	"	"	2	"	"	"	2	"
Neufeld	"	"	2	"	"	"	2	"
Charlottenthal	"	"	2	"	"	"	2	"
Gr. Bolz	19. Mai	Nachm.	3	Gr. Bolz	26. Mai	Nachm.	3	Gr. Bolz
Lodder	"	"	3	"	"	"	3	"
Samnitz	"	"	4	Samnitz	"	"	4	Samnitz
Papenzin	"	"	4	"	"	"	4	"
Gadgen	"	"	4	"	"	"	4	"
Falkenhagen	27. Mai	Nachm.	2	Falkenhagen	3. Juni	Nachm.	2	Falkenhagen
Al. Bolz	"	"	2	"	"	"	2	"
Marienhütte	"	"	2	"	"	"	2	"
Reinfeld R	"	"	3	Reinfeld R	"	"	3	Reinfeld R.
Hammer	"	"	3	"	"	"	3	"
Heinrichsdorf	"	"	3	"	"	"	3	"
Schwessin	"	"	4 ¹ / ₂	Schwessin	"	"	4 ¹ / ₂	Schwessin
Barzin	28. Mai	Vorm.	9	Barzin	4. Juni	Vorm.	9	Barzin
Wuffow	"	"	10	Wuffow	"	"	10	Wuffow
Chorow	"	"	10	"	"	"	10	"
Wend. Puddiger	"	"	11	Wend. Puddiger	"	"	11	Wend. Puddiger
Börnen	"	Nachm.	1 ¹ / ₂	Börnen	"	Nachm.	1 ¹ / ₂	Börnen
Vangerin	"	"	1 ¹ / ₂	"	"	"	1 ¹ / ₂	"
Turzig	"	"	2 ¹ / ₂	Turzig	"	"	2 ¹ / ₂	Turzig
Wodnin	"	"	4	Wodnin	"	"	4	Wodnin
Gr. Schwirsen	5. Juni	Vorm.	8	Gr. Schwirsen	12. Juni	Vorm.	8	Gr. Schwirsen
Al. Schwirsen	"	"	9	Al. Schwirsen	"	"	9	Al. Schwirsen
Raffzig	"	"	9	"	"	"	9	"
Bial	"	"	10	Bial	"	"	10	Bial
Selberg B	"	"	10	"	"	"	10	"
Gr. Reetz	"	"	11	Gr. Reetz	"	"	11	Gr. Reetz
Al. Reetz	"	Mittags	12	Prizig	"	Mittags	12	Prizig
Kochow	"	"	12	"	"	"	12	"
Prizig	"	"	12	"	"	"	12	"
Blözig	"	Nachm.	1	Blözig	"	Nachm.	1	Blözig
Püstow	"	"	2	Püstow	"	"	2	Püstow
Wisow B	"	"	2	"	"	"	2	"
Tretenwalde	8. Juni	Vorm.	8	Tretenwalde	15. Juni	Vorm.	8	Tretenwalde
Treten	"	"	9 ¹ / ₂	Treten	"	"	9	Treten
Friedrichshuld	"	"	11	Friedrichshuld	"	"	10	Friedrichshuld
Brogen	"	"	11	"	"	"	10	"

Namen der Ortschaften.	Die Impfung findet statt			Die Besichtigung findet statt				
	am		in	am		in		
Brandheide	8. Juni Vorm.	11	Uhr	Friedrichshuld	15. Juni Vorm.	10	Uhr	Friedrichshuld
Wappeln u. Föppelhof	" "	"	"	"	" "	"	"	"
Wuffomke	" "	"	"	"	" "	10	"	"
Treblin	" "	Nachm.	1	"	Treblin	" "	11 ¹ / ₂	Treblin
Alt-Schäferei	" "	"	1	"	"	" "	11 ¹ / ₂	"
Neuhof	" "	"	1	"	"	" "	11 ¹ / ₂	"
Cremerbruch	9. Juni Vorm.	8 ¹ / ₂	"	Cremerbruch	16. Juni Vorm.	8 ¹ / ₂	"	Cremerbruch
Carlswalde	" "	"	8 ¹ / ₂	"	" "	"	8 ¹ / ₂	"
Gloddow	" "	"	9 ¹ / ₂	Gloddow	" "	"	9 ¹ / ₂	Gloddow
Reinwasser	" "	"	10	Reinwasser	" "	"	10	Reinwasser
Waldow	" "	Nachm.	12 ¹ / ₂	Waldow	" "	Mittags	12	Waldow
Scharitz	" "	"	12 ¹ / ₂	"	" "	"	12	"
Georgendorf	" "	"	2	Georgendorf	" "	Nachm.	1 ¹ / ₂	Georgendorf
Rummelsburg	6. Juni Nachm.	3	"	Rummelsburg	13. "	"	4	Rummelsburg
"	10. "	"	3	"	17. "	"	4	"
"	13. "	"	3	"	20. "	"	4	"
"	17. "	"	3	"	24. "	"	4	"

Vorstehenden Impfreiseplan bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Ich veranlasse die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, in den Guts- und Gemeindebezirken den Impf- und Revisionsstermin gehörig bekannt zu machen und die Eltern der impfpflichtigen Kinder zur Bestellung der letzteren zu den Terminen aufzufordern.

Damit die Guts- und Gemeindevorsteher wissen, welche Kinder zur Impfung resp. zur Revision zu stellen sind, werden denselben die Impflisten durch die Herren Amtsvorsteher ausgehändigt werden.

In jedem einzelnen Falle ist entweder dem Vater oder der Mutter resp. den Pflegeeltern u. s. w. nicht nur der Tag der Impfung, sondern auch der Tag der Revision bekannt zu machen, sowie ihnen die **Verhaltensvorschriften**, welche bei der Ausführung des Impfgeschäfts zu befolgen sind und die **jeder Impfliste beiliegen**, auszuhändigen.

Die Guts- und Gemeindevorsteher wollen ihr Augenmerk auch darauf richten, daß die in ihren Bezirken sich aufhaltenden **Hütefinder**, welche im impfpflichtigen Alter stehen, zu den Impfterminen vorgeführt werden.

Bei den in den Impflisten enthaltenen **verzogenen** Kindern ist in Spalte „Bemerkungen“ der Liste Ort und Kreis — bei größeren Städten auch Straße und Hausnummer — des gegenwärtigen Aufenthaltes einzutragen.

Ferner mache ich die Herren **Amtsvorsteher** mit Bezug auf die vorseitigen Vorschriften, welche von den Behörden bei der Ausführung des Impfgeschäfts zu befolgen sind, darauf ergebenst aufmerksam, daß ein **Beauftragter der Ortspolizeibehörde** und der **Lehrer** im Impftermine zugegen sein sollen und daß entsprechende Schreibhülfe bereit zu stellen ist.

Treten an einem Orte ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündung in größerer Verbreitung auf, so hat die Ortspolizeibehörde den Impfarzt davon rechtzeitig zu benachrichtigen, damit evtl. die Impfung ausgesetzt werden kann.

Für die öffentliche Impfung sind helle, heizbare, genügend große, gehörig gereinigte und gelüftete Räume bereit zu stellen, welche womöglich auch eine Trennung des Warteraums vom Operationszimmer gestatten. Bei kühler Witterung sind die Zimmer zu heizen. Krankenhäuser dürfen zu Impflökalen nicht benutzt werden. Schulräume, welche zu Impfwegen benutzt werden, sind vor dem Impftermine rechtzeitig — d. i. etwa 2 Stunden vorher — naß zu reinigen und zu lüften; auch sind daraus soviel Bänke zu entfernen, daß zur Ausführung des Impfgeschäfts der genügende Raum vorhanden ist.

Den **Schulvorständen** bringe ich diesbezüglich die Kundverfügung der Königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen vom 31. Mai 1900 II b SI S II Nr. 1085. 5. 00 — abgedruckt im amtlichen Schulblatt Nr. 12 vom 9. Juni 1900 ergebenst in Erinnerung mit dem Ersuchen, die betreffenden Klassenräume zur Verfügung zu stellen.

Die Herren **Lehrer** wollen darauf sehen, daß die **Wiederimpflinge** nach Geschlechtern getrennt zur Impfung vorgestellt werden.

Die Ortspolizeibehörden haben für das zur evtl. Reinigung der Impflinge erforderliche Personal, sowie für die Waschgerätschaften (heißes Wasser, Seife, Handtuch) derartig Vorkehrung zu treffen, daß der Ablauf des Impfgeschäfts ohne Störung vor sich gehen kann.

Die Impflisten sind von den Guts- und Gemeindevorständen unter Beidrückung des Amtssiegels zu bescheinigen. (Die Bescheinigung ist bereits vorgedruckt)

Die Wiederimpfungslisten sind vom Schulvorstande hinsichtlich der erfolgten Bekanntmachung des Impf- und Revisionstermines und von dem Lehrer hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste zu bescheinigen.

Die Guts- und Gemeindevorsteher, in deren Bezirk der Lehrer wohnt, haben demselben diese Verfügung zur Kenntnissnahme vorzulegen.

Kummelsburg, den 4. Mai 1903.

Der Landrat. J. B. am Ende, Kreis-Sekretär.

Den Stutenbesitzern, welche ihre Stuten von den königlichen Beschälern decken lassen, mache ich hierdurch bekannt, daß die Deckstunden auf den königlichen Beschälstationen im Mai und Juni von 7 bis 8 Uhr vormittags und von 5 bis 6 Uhr nachmittags festgesetzt sind. Ausgeschlossen sind die Sonn- und Feiertage, an welchen nur ausnahmsweise, jedoch keinesfalls von 9 Uhr vormittags ab gedeckt werden darf.

Kummelsburg, den 28. April 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Wegen Auftretens der Rotlauffeuche ist das Gehöft der Gutswirtschaft zu Barzin für den Verkehr mit Schweinen bis auf Weiteres gesperrt.

Barzin, den 5. Mai 1903.

Der Amtsvorsteher, Raether.

Zur Vermeidung blinder Feuerlärm wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Zeit vom 8. bis 15. Mai d. Js. in der Barnower Forst Strauch verbrannt werden wird.

Berfin, den 3. Mai 1903.

Der Amtsvorsteher, von Puttkamer.

Redaktion des amtlichen Teils königliches Landratsamt zu Kummelsburg i. Pom.

B. Nichtamtlicher Teil.

(Privat-Anzeigen.)

Vollversammlung
des Vereins der Konservativen
der Kreise Schlauwe, Kummelsburg, Bütow,
Mittwoch, den 20. Mai d. Js.,
vormittags 11 Uhr
im **Sißchen Saale** in Schlauwe.

Tagesordnung:

1. Wahl des zum Abenden für den Reichstag vorzuschlagenden.
2. Antrache des ernannten Reichstagskandidaten.

Der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses.
General von Lettow-Gr. Reetz.

Mit 12 Mark

kann sich jedermann (Herr oder Dame) hohen Verdienst und angenehme Existenz gründen. Täglicher reiner Verdienst mindestens 10 bis 15 Mark. Risiko vollständig ausgeschlossen, da im nicht zusagenden Falle der gezahlte Betrag gegen Rückgabe des gelieferten Materials sofort zurückgezahlt wird. Arbeit besteht in Austragen von Briefen und Entgegennahme von Bestellungen auf Artikel welche von jeder Familie sehr gern gekauft werden. Nähere Auskunft erteilt bereitwilligst gegen Einsendung von 10 Pfg. für Rückporto.

Rob. Haugwitz

Berlin-Mixdorf Erbkraße 5.

Publiz, den 1. Mai 1903.

Am Freitag, den 26. Juni d. Js.

findet hiersebst eine

Gruppenschau (Tierschau)

der Pommerischen Landwirtschaftskammer

verbunden mit einer Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, sowie Gewerblicher Gegenstände statt.

Zur Prämierung sind über 1500 Mark vorhanden, nebst Diplomen, Medaillen und sonstigen Auszeichnungen.

Anmeldungen werden durch das Ausschuß-Mitglied, Herrn Büroermeister Pethge hier bis zum 15. Juni d. Js. schriftlich oder mündlich entgegengenommen.

Von demselben Herrn sind auch die Ausstellungsbedingungen umsonst zu beziehen.

Der geschäftsführende Ausschuß der Ausstellung.



Diese Kombinierte Mähmaschine

für Gras und Getreide mit automatischer Selbstablage, ist die einzige ihrer Art und ersetzt voll und ganz einen Grasmäher u. einen Getreidemäher, ist daher die vorteilhafteste aller Mähmaschinen.

Spezial-Kataloge und Referenzen unentgeltlich zu Diensten.

Ph. Mayfarth & Co., Chaussee-str. 2 E. Berlin N.

Gewinnziehung

der berühmten

Wohlfahrt Geld-Lotterie

schon 25. 26. 27. Mai

Hauptgewinne Mk. 60000, 50000, 40000, 30000, u. s. w. zusammen 8840 Geldgewinne mit Mk. 355000 ohne Abzug zahlbar.

Man abonniere auf einen dieser Haupttreffer u. erwerbe schnell ein Glücksloos für nur 3,30 Mk. für Porto u. Liste extra Nachnamebestellungen 20 Pf. extra.

Nur für die bis 15. Mai einlaufenden Bestellungen kann Garantie prompte Lieferung übernehmen, nachdem sind diese beliebten Geld-Loose voraussichtlich vergriffen!

Pferde Loose

a 1 Mk., 11 Stück 10 Mk., 28 Stück 25 Mk.

Ziehung am 19. u. 27. Mai, halte vorräthig.

Bestellungen auf Loose I. Classe der Königl. Preussischen Klassen Lotterie nehme schon jetzt entgegen.

Carl Heintze

Deutsche Lotterie-Bank

Berlin N.W. 7, Unter den Linden 47.

Rheumatis mus-

und Sicht-Kranken teilt unentgeltlich mit, was ihrer lieben Mutter nach jahrelangen gräßlichen Schmerzen sofort Linderung und nach kurzer Zeit vollständige Heilung brachte.

Maria Grünauer

München, Buttermelcherstr. 11. I.

Ziehung 19. Mai

Stettiner Loose à 1 Mk. Pferde.

11 Loose 10 Mk., Porto u. Liste 30 Mk. Gewinne können nach Ziehung freihändig oder auf Auction gut verwerthet werden gegen

Baar-Geld.

4114 Gewinne im Gesamtwerthe v. Mk.

135,000

davon 110 Reit- und Wagenpferde mit 7 Equipagen: Mk.

112,000

4000 Silbergewinne mit Mk.

21,200

und 10 elegante Fahrräder 1800 Mk. Loose versendet der General-Debit:

Lud. Müller & Co.

Berlin. Breitestr. 5. (Telegr.-Adr.: Glücksmüller.)

Loose in Rummelsburg bei Herrn Fritz W. Hoffmann.

Eine gute Vertretung

können Herren, welche Wirte besuchen, bekommen durch den Vertrieb unseres vom Prüfungsausschuß des deutschen Gastwirtsverbandes als das beste, einfachste und bequemste Bierleitungs-Reinigungsmittel befundenen Präparats „Samorini“ Reinigung geschieht auf einfachem Wege, daher bei der bevorstehenden warmen Witterung besonders gut einzuführen. Großartiger Massenartikel. Sehr hoher Verdienst. Viele goldene Medaillen und Ehrenpreise. Eberenz & Müller, Frankfurt a. M.

„Eichenrinde“

von ca. 800 Morgen Laubwald. dicken, die durchforstet werden sollen, ist preiswert abzugeben. Reflektanten werden gebeten, ihre Adresse zur Weiterbeförderung an die Expedition einzulenden.